

2008 geschafft – 2009 im Visier

Ein Jahresrückblick und -ausblick von Hugo Müller



Hugo Müller, Landesvorsitzender
Foto: Andrea Schaller

Jetzt, Mitte Dezember, ist das Gewerkschaftsjahr 2008 fast abgeschlossen und es war ein überwiegend gutes Jahr. Vieles konnten wir bewegen und wir haben einiges erreicht. Natürlich nicht alles, was auf unserer Agenda stand, aber sicherlich das Meiste und Wichtigste.

Hier einige Beispiele:

Tarif- und Besoldungsrunde

Schon Mitte des Jahres 2006 wurden die entscheidenden Weichen zur Entwicklung eines neuen Tarifvertragswerkes für Landesbeschäftigte (TV-L) gestellt. Neben der Gewährung von Einmalzahlungen in 2006 und 2007 stand eine Tariflohnerhöhung von 2,9% ab 1. Januar 2008 ins Haus, gleichzeitig wurde die Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten aufgegeben. Bei den Umsetzungsschritten im Jahr 2008 war schließlich noch zu entscheiden, wie das sog. Leistungsentgelt zur Anwendung kommt. Hier bestand aus unserer Sicht keine Eile, sodass der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag auf alle Beschäftigten gleichermaßen verteilt wurde. Auf Initiative von Charly Recktenwald und Michael Andrae haben wir schließlich Ende März 2008 Innenminister Meiser aufge-

fordert, die Rechtmäßigkeit der Abschmelzung der Funktionszulage für Schreibkräfte zu überprüfen. Unseren Argumenten folgend entschied Klaus Meiser schließlich, eben diese Zulage für die meisten Schreibkräfte auch weiterhin zu gewähren.

Nachdem es uns wider aller Unkenrufe gelungen war, im Jahr 2007 auch bei der Beamtenschaft und den Versorgungsempfängern eine Einmalzahlung zu erreichen, mussten wir die „Kröte“ der Verschiebung des Anpassungstermins auf 1. April 2008 hinnehmen. Trotzdem empfanden wir es als Erfolg auch unserer gewerkschaftlichen Bemühungen, dass der Anpassungssatz mit 2,9% identisch war mit dem der Tarifierfassung, was in vielen anderen Bundesländern nicht erfolgte.

aus positiv. Neben ergänzender EDV-Ausstattung wurden auch neue Systemverbesserungen verantwortet. Der entscheidende Erfolg war aber wohl die Entscheidung zur Einstellung von System- und Anwenderbetreuern (SAB). Wir hoffen, dass durch ihre Einstellung – beginnend im Oktober 2008 – die polizeiliche Operative spürbare Entlastungen erfährt.

Sowohl in der Schutzausstattung als auch bei den Funkstreifenwagen erfolgten epochale Umstellungen. Vor dem Hintergrund „unlogischer“ Materialmängel bei den alten Schutzwesten wurden in 2008 alle operativen Kräfte mit persönlichen Schutzwesten ausgestattet. Ähnlich umfassend erfolgte eine Neuausstattung mit zivilen und kolorierten Funkstreifenwagen



Vertrauensleute-Tagung zum Thema EDV- und Sachausstattung. Foto: Dirk Schnubel

EDV- und Sachausstattung

Mit besonderem Engagement, natürlich auch mit den gebotenen kritischen Worten, begleitete die GdP Saarland mit einer Projektgruppe um Wolfgang Schäfer schon Ende des Jahres 2007 bis hin ins Jahr 2008 die Umstellung von DIPOL auf SAVIS-POLADIS. Einer deutlichen Kritik in der „Saarbrücker Zeitung“ folgte eine große Info-Veranstaltung für alle GdP-Vertrauensleute im Dezember 2007 mit den Projektverantwortlichen aus der Abteilung II im LKA, Michael Krämer und Ralf Stoll. Die Auswirkungen waren über-

über ein eingeführtes Leasingssystem. Beides waren mutige Schritte, die aber zurzeit durchaus positiv in den Dienststellen wirken.

Beurteilungen/Beförderungen

Die zum Stichtag 15. Oktober 2007 begonnene Beurteilungsrunde wurde erstmals in der jüngeren Geschichte aktiv begleitet aus unserer GdP- und Personalräte-Struktur. Im Vordergrund stand hierbei

Fortsetzung auf Seite 2

GdP-ERFOLGE

Fortsetzung von Seite 1

vor allem die Herstellung einer Parallelität zwischen den Anteilen überdurchschnittlicher Beurteilungen in den einzelnen Besoldungsgruppen und den für diese Beurteilungsperiode erwarteten Beförderungsmöglichkeiten. Bei den mittlerweile bekannten Zahlen, die wir in diesem Jahr auch bei den Personal- und Mitgliederversammlungen immer wieder darstellen konnten, ist inzwischen bei allen Beschäftigten insbesondere die positive Wirkung des „Generationenpaktes“ deutlich geworden. Trotz der kritisch-ablehnenden Begleitung von BdK und DPoIG erkennen die Beschäftigten mehr und mehr den Wert dieser Verabredung.

Beihilfe

In diesem für uns alle so wichtigen Bereich haben wir einen beachtlichen gewerkschaftlichen Erfolg erreicht: die erfolgreiche „Bekämpfung“ des 15%igen Ei-

Beförderungen im Jahr 2008			
Beförderung nach	April 2008	Oktober 2008	Gesamt
A 9 mD	41	40	81
A 9 gD prüfungsfrei	38	28	66
A 10 prüfungsfrei	9	35	44
A 9 gD FHS	8	0	8
A 10	23	21	44
A 11	25	26	51
A 12	13	1	14
A 13 gD	7	4	11
A 13 hD	0	1	1
A 14	3	2	5
A 15	4	0	4
Gesamt	171	158	329

Tabelle gefertigt von Markus Summa, PHPR

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe unseres Landesteils ist der 12. Januar 2009.

genanteils bei Heilbehandlungen. In annähernd 2000 Fällen waren Einsprüche eingelegt. Nachdem schließlich die Arbeit unseres Kompetenz-Teams „Beihilfe“ die Verwaltungsrichter und Staatssekretäre aus Innen- und Finanzresort überzeugt hatten, fiel schließlich die Entscheidung: Dieser Selbstbehalt fällt weg – für jetzt und für die Zukunft!

Anerkennung gilt es hier auszusprechen für die Arbeit unseres Beihilfe-Teams, allen voran Udo Ewen und Carsten Baum.

Die Herausforderung des Jahres 2009

Wie es in unserer GdP-Struktur typisch ist, werden wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen, denn 2009 hat einiges an Anforderungen parat! Erwähnt sei etwa die schon im Januar beginnende Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TdL). Unsere Forderungslage hierzu ist einfach und klar: Wir wollen gleichziehen mit den Beschäftigten von Bund und Kommunen, denen im Frühjahr 2008 bei einer Laufzeit bis Ende 2009 ein Gesamt-Plus von 8% im Durchschnitt zubilligt wurde. Wir wollen zum Jahresende 2009 auch nochmals zur alten Verhandlungspartnerschaft mit Bund, Ländern und Kommunen zurückkehren.

Es stehen wohl zum 30. August 2009 Landtagswahlen ins Haus. Wir werden mit unserem altbewährten GdP-Sicherheits-test die konkurrierenden Parteien auf den Prüfstand stellen und im kritischen Vergleich Antworten auf die Fragen finden, die möglicherweise für unsere Mitglieder und Polizeibeschäftigten wahlentscheidend sind.

Schon wieder sind vier Jahre vorbei. Im Mai werden wir neue Personalräte wählen. Mit großem Selbstbewusstsein und Stolz auf die Erfolge der letzten vier Jahre treten wir GdPler an, um so deutlich zu gewinnen wie 2005. Dabei werden wir sicherlich die geeigneten Methoden und Medien finden, um unsere Mitglieder, aber auch Andersdenkende, zu überzeugen. Wer im Saarland mit offenen Augen und Ohren das Feld „Polizei und innere Sicherheit“ beobachtet, der weiß, wer sich ernsthaft um die Beschäftigten kümmert: die GdP!

Dieses Sich-Kümmern werden wir in vielen kleinen Alltagssituationen genau so unter Beweis stellen müssen, wie bei den großen Themenstellungen.

Vor einigen Tagen trat zum ersten Mal die Lenkungsgruppe zur Fortentwicklung unserer Polizeiorganisation zusammen. Reinhold Schmitt und Charly Recktenwald sind als Personalratsvorsitzende mit dabei, sie werden auch im Jahr 2009 unsere Erwartungen und Vorstellungen in die Diskussion mit einbringen.

Schon zum 1. April 2009 wird ein neues saarländisches Beamtengesetz in Kraft getreten sein, wir arbeiten zurzeit gemeinsam am vorliegenden Entwurf. In der Folge wird das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht neu entwickelt werden müssen. Auch hier werden wir kräftig mitgestalten und versuchen, mehr die Chancen als die Risiken der Föderalismus-Reform zu betonen. Schließlich werden wir zum Jahresende mit der dann im Amt stehenden Landesregierung gemeinsam die Weichen für die Zukunft in unserer saarländischen Polizei stellen.

Ich weiß, es gibt viel zu tun. Deshalb packen wir in eurem Auftrag an!

GdP – Wir kümmern uns!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



KG LPD

**Einladung zur
Mitglieder-
versammlung**

Am Mittwoch, 28. Januar 2009, findet um 14.30 Uhr, in der Polizeikantine Mainzer Straße 134 – 136, 66121 Saarbrücken, die diesjährige Mitgliederversammlung der KG Landespolizeidirektion statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Annahme der Tagesordnung
- TOP 3 Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
- TOP 4 Mitgliederehrungen
- TOP 5 Grußwort des GdP Landesvorsitzenden
- TOP 6 Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 7 Bericht des Kreisgruppenvorsitzenden
- TOP 8 Bericht des Kassierers
- TOP 9 Bericht des Kassenprüfers
- TOP 10 Aussprache zu den Berichten
- TOP 11 Entlastung des Vorstandes
- TOP 12 Wahl der Delegierten zur Landesjugendkonferenz 2009
- TOP 13 Wahl der Delegierten zur Landesseniorenkonferenz 2009
- TOP 14 Aufstellung der Listen zu den Personalratswahlen 2009
- TOP 15 Anträge
- TOP 16 Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung laden wir Dich zu einem Imbiss in der Kantine ein.

Zur Berücksichtigung der Belange der Mitglieder in allen Dienststellen bitten wir gemeinsam mit Vertrauensleuten und Kreisgruppenvorstand um Beteiligung an der Diskussion für die Listenerstellung zu den Personalratswahlen 2009.

Bruno Leinenbach, Vorsitzender

KG SAARLOUIS

Mitgliederversammlung

Am 30. Januar 2009 findet um 14.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lebach, Dillinger Straße, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Neben Ehrungen und Berichten steht auch die Aufstellung der Listen für die Personalratswahl 2009 auf der Tagesordnung.

Den Termin bitte vormerken. Eine persönliche Einladung ergeht wegen der Wichtigkeit der Sitzung an alle Mitglieder.

Dirk Schnubel

KG SAARLOUIS

7. Dulle Turnier der PI Lebach



Das alljährliche Dulle Turnier der PI Lebach und der GdP-Kreisgruppe Saarlouis fand am 14. 11. 2008 statt. Wie in den Jahren zuvor war es auch diesmal gut besucht. Unserem GdP-Landesvorsitzenden Hugo Müller gelang es in diesem Jahr erneut, den Sieg zu erringen. Dies ist bisher noch keinem Spieler gelungen. Dazu nochmals herzlichen Glückwunsch.
Chris Eckert

Anzeige



Mallorca

Hotel Katalog Seite 134/135 Hotelcode: 10250



Playa de Palma
RIU Playa Park ***
Doppelzimmer/Alles inklusive (DZA)

299.-

1 Woche ab €

**Bis zu 6 % Reisezuschuss für GdP-Mitglieder!
Sozialwerk der GdP-Saarland: 0681 - 841240**

Verlängerungswoche ab € 190,-



Föderalismusreform kommt in Fahrt! SBG „neu“ kommt zum 1.4. 2009

Von Carsten Baum

Hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Föderalismusreform I im Saarland ist zwischen Landesregierung und DGB-Gewerkschaften unter dem Arbeitstitel „Runder Tisch“ ein enger Dialog vereinbart worden. Nachdem bereits im Februar 2008 ein „Erster Runder Tisch Föderalismusreform“ stattgefunden hatte, fand nun am 10. 11. 2008 der „Zweite Runde Tisch“ statt.

Dieser Termin war zugleich der Auftakt der externen Anhörung zu den beabsichtigten Neuregelungen, die als landesrechtliche Ergänzung des vom Bundestag bereits verabschiedeten bundeseinheitlichen Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) zu verstehen ist, das zum 1. 4. 2009 in Kraft tritt.

Die kommenden Regelungen des „neuen Saarländischen Beamtengesetzes“, die ebenfalls zum 1. 4. 2009 in Kraft treten sollen, sind für den vom bisherigen Saarländischen Beamtengesetz (SBG) erfassten Personenkreis von grundlegender Bedeutung, also für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Wie sich die Landesregierung die landesrechtlichen Neuregelungen vorstellt, steht in dem – samt Begründung – knapp 100-seitigen Entwurf eines „Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an das Beamtenstatusgesetz“, der im November 2008 den Spitzenorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Im Januar und Februar 2009 sollen sich Ministerrat (Kabinett) und der Landtag mit dem Gesetzentwurf befassen, spätestens im März soll der Entwurf verabschiedet und als Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht werden. Zielsetzung ist, dass das neue Saarländische Beamtengesetz zum 1. 4. 2009 in Kraft tritt – zeitgleich mit dem BeamStG.

Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich um ein sog. Artikelgesetz. Es werden also in mehreren Abschnitten (Artikeln) des Änderungsgesetzes gleich mehrere beamtenrechtliche Gesetze an das BeamStG angepasst: mit Artikel 1 das Saarländische Beamtengesetz, mit

Art. 2 das Saarländische Richterrechtsgesetz, mit Art. 3 das Juristenausbildungsgesetz, mit Art. 4 das Saarländische Besoldungsgesetz und mit Art. 5 das Saarländische Versorgungsgesetz.

Hiervon ist für uns in erster Linie Artikel 1 bedeutsam, also das beabsichtigte neue SBG. Daher werden hier nur die diesbezüglich beabsichtigten Neuerungen dargestellt. Zur Erleichterung des Verständnisses muss aber zunächst der Gesamtzusammenhang verdeutlicht werden.

Föderalismusreform, BeamStG, SBG – wie hängt dies zusammen?

Im September 2006 wurde das Grundgesetz geändert, die Föderalismusreform I kam in Kraft. Daraus folgt, dass die Länder nun selbst für die Regelung des Laufbahn-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts sowie zum Ausfüllen von Lücken im Status- und sonstigen Beamtenrecht zuständig sind, die der Bund im Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) offengelassen hat.

Das frühere Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) wurde so zum Auslaufmodell, ebenso das früher für alle Beamten bundesweit gültige Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), die beide nun entweder nur noch für das „Bundes“-Personal gelten oder aber durch spezielle Gesetze in das Recht des betreffenden Bundeslandes überführt bzw. durch ein Landesbesoldungs- und ein Landesversorgungsgesetz ersetzt werden müssen. So hat man sich z. B. im Saarland entschlossen, das BeamStG einfach ins Landesrecht zu überführen. Dies geschah mit dem Gesetz Nr. 1646 vom 14. 5. 2008 (Amtsbl. S. 1062); dadurch hat das Saarland nun nominell ein eigenes Versorgungsgesetz, nämlich das Saarländische Beamtenversorgungsgesetz (SBeamtVG).

Das vormalig im BRRG enthaltene grundlegende Beamtenrecht aber wird künftig in Bund und Ländern durch „Gesetzespaare“ ersetzt: Im Bund durch das BeamStG und das BBG (Bundesbeamtengesetz), in den Ländern durch das Be-

amtStG und das jeweilige Landes-Beamtengesetz (das ist bei uns das Saarländische Beamtengesetz -SBG-).

In dem am 17. 6. 2008 im Bundestag verabschiedeten und zwei Tage darauf im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1010) verkündeten BeamStG sind in den Grenzen der dem Bund nach erfolgter Föderalismusreform noch verbliebenen konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit lediglich die Grundstrukturen für eine bundeseinheitliche Anwendung des Statusrechts festgelegt. Das Statusrecht erschöpft sich im Wesentlichen in den verschiedenen Arten, der Begründung und Beendigung der Beamtenverhältnisse, in speziellen Regelungen für Abordnungen und Versetzungen des Beamtenpersonals zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern sowie in den Status prägenden Pflichten der Beamtinnen und Beamten einschließlich der Folgen der Nichterfüllung. Da insofern das Statusrecht nur einen Teil des Basis-Beamtenrechts ausmacht, verwundert es nicht, dass das auf das Statusrecht „abgespeckte“ Regelwerk des BeamStG nur noch 63 Paragraphen aufweist, während das „alte“ BRRG noch 142 Paragraphen aufwies.

Das vom Bund mit dem BeamStG errichtete statusrechtliche Korsett muss aber nun durch das Saarland überall dort, wo das BeamStG durch Weglassungen oder durch Öffnungsklauseln bewusst Raum für spezifische länderrechtliche Regelungen gelassen hat, ausgefüllt werden. Das gilt z. B. für Abordnung und Versetzung innerhalb des Landes, bei der Festlegung der Altersgrenze für den Ruhestand, bei den Vorschriften für Beamte auf Zeit und den Polizeivollzugsdienst, im Bereich des Nebentätigkeitsrechts, des Personalaktenrechts, der Regelungen zu Teilzeitbeschäftigung, Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit usw.

Künftig sind demzufolge die Rechtsverhältnisse der Beamten – statt in einem alle Regelungen umfassenden Landesbeamtengesetz – in BeamStG und (neuem) SBG komplementär geregelt.

In einem weiteren Schritt zur gestuften Umsetzung der Föderalismusreform I soll dann nach dem für 1. 4. 2009 vorgesehenen Inkrafttreten des neuen SBG das Laufbahnrecht neu konzipiert werden,



SBG NEU

danach sollen weitere Reformschritte im Besoldungsrecht und schließlich im Versorgungsrecht folgen.

Für all dies wird nun aber zunächst mal im ersten Schritt ein Fundament gebaut, nämlich das neue SBG. Da bekanntlich der erste Schritt immer der schwerste, oft zugleich auch der wichtigste ist, müssen wir die Entwicklung hier ganz besonders aufmerksam beobachten und konstruktiv-kritisch begleiten.

Neues SBG soll keine Radikalreform sein

Die Landesregierung hat erklärt, dass sie keine Radikalreform verfolgt, sondern Bewährtes erhalten und nur dort flexibilisieren bzw. modernisieren will, wo Handlungsbedarf besteht. In einigen Bereichen war jedoch auch beamtenrechtliches Neuland zu betreten, z. B. im Bereich des Nebentätigkeitsrechts oder bei den laufbahnrechtlichen Regelungen zu den Abschlüssen Bachelor und Master.

Ein (willkommenes) Nebenprodukt der Anpassung des SBG ans BeamStG ist die nun im Vergleich zur alten Fassung übersichtlichere Strukturierung des Gesetzes, indem zusammengehörende Vorschriften thematisch und systematisch zusammengeführt wurden.

Was ändert sich im Einzelnen – und was nicht?

Aus Platz- und Übersichtlichkeitsgründen erfolgt nachfolgend eine kommentarlose Aufzählung unter Verzicht auf eine Bewertung, wie sich die Regelungen aus gewerkschaftlicher Sicht darstellen. Das bleibt anderen bzw. späteren Darlegungen vorbehalten.

Daher nun zunächst die wesentlichen Inhalte der SBG-Novelle:

- Die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand (65 Jahre bei den Beamten allgemein sowie 60 Jahre bei Polizei/Justiz/Feuerwehr) sollen bleiben!
- Ebenso bleiben sollen nach dem Willen der Regierung die Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst).
- Bei anderen Dienstherrn (z. B. Bund/anderes Bundesland) erworbene Laufbahnbefähigungen sollen auch hierzulande anerkannt werden.
- Das Rechtsinstitut der „Anstellung“ (z. A.) entfällt, ebenso das bisherige Alterserfordernis „Vollendung 27. Lebensjahr“ als Voraussetzung für die

Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

- Die Probezeit beträgt künftig einheitlich drei Jahre. Das bedeutet konkret für unsere Kommissaranwärterinnen und -anwärter, dass sie nach ihrer dreijährigen Ausbildung (FHSV-Studium) und anschließenden drei Jahren Probezeit zu Beamtinnen/Beamten auf Lebenszeit ernannt werden können, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht 27 Jahre alt sein sollten.
- Das Altersbeförderungsverbot (§ 22 Abs. 6 SBG-alt), wonach zwei Jahre vor Erreichen der Altersgrenze keine Beförderung mehr ausgesprochen werden durfte, fällt weg.
- Beweiserleichterungen hinsichtlich der Feststellung von Dienstunfähigkeit und Dienstfähigkeit, insbesondere für Fälle, in denen sich der Beamte nachhaltig ärztlichen Untersuchungen entzieht.
- Von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten darf künftig nicht mehr die gleiche Zahl „vergütungsloser“ Mehrarbeitsstunden (fünf im Monat) abverlangt werden, sondern nur noch so viele, wie dies dem Anteil ihrer in Teilzeit geleisteten Stunden an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.
- Eröffnung von Teilzeit aus familienpolitischen Gründen auch für den Vorbereitungsdienst, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Ausweitung der familienpolitischen Teilzeit von bisher 12 auf 15 Jahre. Ausweitung des arbeitsmarkt- und familienpolitischen Urlaubs auf insgesamt max. 15 Jahre.
- Keine Genehmigungspflicht mehr sondern nur noch Anzeigepflicht im Nebentätigkeitsrecht (Dienstvorgesetzter kann Nebentätigkeit dann verbieten, wenn dies begründet ist).
- Erhaltung des Landespersonalaussschusses.

Gewerkschaftliche Positionen

Für eine detaillierte Betrachtung und Beurteilung dieser wesentlichen sowie zahlreicher weiterer Änderungen fehlt hier der Platz.

Jedoch haben die im DGB Saar zusammengeschlossenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Saarland bzw. deren Spitzen- und Fachleute sich gehörig Gedanken um das neue Regelwerk gemacht und bereits am 1. 12. 2008 stundenlang über dem Entwurf „gebrütet“. Es sind detaillierte Bewertungen vorge-

nommen, zahlreiche Anregungen zusammengestellt und Forderungen erhoben worden, die nun in die Anhörungsverfahren abzugebenden gewerkschaftlichen Stellungnahmen einfließen, die bei Redaktionsschluss noch mit Hochdruck „in der Mache“ waren. Unsere Spitzenorganisation (DGB) hatte die einzelnen Stellungnahmen zu einem gewerkschaftlichen Meinungsbild zusammenzufassen und der Landesregierung zum 18. Dezember 2008 zu übermitteln.

Die hierzu dem DGB zugeliferte GdP-Stellungnahme ist allen Mitgliedern über die Internetseite oder die Geschäftsstelle unseres Landesbezirks zugänglich.

Ausblick

Es stimmt schon: Schlimme Sachen stehen nicht drin im neuen SBG, manches Gute hat man reingeschrieben. Beachtet werden muss indes, dass am 30. 8. 2009 Landtagswahlen sind, sodass es der Landesregierung kaum daran gelegen sein kann, die Landesdiener durch „beamtenrechtliche Grausamkeiten“ zu verprellen und sich dadurch mitunter entscheidende Wählerstimmen zu verschmerzen.

Auf jeden Fall heißt es wachsam bleiben, was nach dem neuen SBG auf uns zukommt (Laufbahn-, Besoldungs-, Versorgungsrecht, abermalige Änderung des SBG??) – von dieser oder aber einer neuen Landesregierung.

Doch ungeachtet, was kommt im Land – die GdP hat Bestand. Und sie wird weiter aufpassen, damit die gewerkschaftliche Beschlusslage, die Interessen ihrer Mitglieder und die Funktionsfähigkeit der Polizei im Dienst der Bevölkerung gewahrt werden.



„Mittendrin – die Einsatzhundertschaft“



Hugo Müller und Roland Hoffmann im Gespräch mit dem Einsatzabschnittsleiter.

Der polizeiliche Großinsatz zum Castor-Transport 2008 hat über mehrere Tage die Medienlandschaft beherrscht. Wegen des umstrittenen Atommüll-Transportes nach Gorleben haben die Protestaktionen der Kernkraftgegner die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich gelenkt. Polizeiliche Einsatzstrategien wurden heftig diskutiert und damit auch die Rolle der Polizei im Rechtsstaat auf den Prüfstand gestellt. Ich meine: „Prüfung bestanden! Mittendrin unsere saarländische Einsatzhundertschaft.“

Bereits im Vorfeld des Transportes wurde vom 2. 11. 2008 das Polizeikommissariat Lüchow im Rahmen der AAO, durch Kräfte der Einsatzhundertschaft Saarland unterstützt. Im Rahmen von vielen Einzelaufträgen wurden Sicherungsmaßnahmen an der

Transportstrecke Straße durchgeführt, spontane Blockadeaktionen und Demonstrationen einsatzmäßig abgearbeitet. Auch nach Aufruf der BAO am 7. 11. 2008 waren die Einsatzkräfte aus dem Saarland mit schwierigen Einsatzsituationen bei Blockadeaktionen mit Traktoren und an Verkehrsknoten konfrontiert, wobei die polizeilichen Einsatzleitlinien in die Tat umgesetzt werden mussten. Eine anspruchsvolle Aufgabe bei der kritischen Bevölkerung im Wendland, die über Jahre ihrem Protest Raum verschafft. Alle gestellten Aufgaben wurden in vorbildlicher Art und Weise realisiert, zuletzt in einem 26-Stunden-Dienst.

Der Einsatzerfolg ist neben den agierenden Polizeikräften maßgeblich aber auch von den logistischen Rahmensituationen abhängig. Lob und Anerkennung für die Unterbringung der Einsatzhundertschaft beim PK Lüchow und die Versorgung über die Großküchen.

Auch der GdP-Landesvorsitzende Hugo Müller und unser Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt überzeugten sich vor Ort von der vorbildlichen Unterbringungssituation, der guten Versorgung sowie der hohen Motivation, Leistungsfähigkeit und Professionalität in dem über zehn Tage dauernden Einsatz der Saarländer. Bei vielen Gesprächen in lockerem Rahmen kam es zum regen Meinungsaustausch. Aber auch unser Junge-Gruppe-Vorsitzender Jens Berner, der regelmäßig seinen Jahresurlaub im Wendland zur Versorgung der Einsatzkräfte

te verbringt, engagierte sich insbesondere für die Erfüllung von „Spezialwünschen“ der saarländischen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der GdP-Versorgerteams.

Ich hatte die Gelegenheit, mich selbst in die Hundertschaft einzureihen und durfte hautnah den Einsatzverlauf erleben. Danke



Traktorblockade

im Namen der GdP Saarland an unsere Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei für die Bewältigung dieses schwierigen und anstrengenden Einsatzes. Ich bin erleichtert und froh, dass alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wieder gesund daheim sind.

Anmerkung: Siehe auch Veröffentlichung GdP-Webseite „Rein-Prügeln des Castors geht nicht“.

Bruno Leinenbach

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Langer Anlauf! Lenkungsgruppe konstituiert!

Am 30. November 2007, anlässlich einer Informationsveranstaltung der beiden Hauptpersonalräte HPR und PHPR in der „Turnhalle Brebach“ hatte Innenminister Klaus Meiser die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur Organisationsentwicklung in der saarländischen Vollzugs-polizei angekündigt.

Am 26. November 2008 trat sie erstmals zusammen. Den Vorsitz hat der Staatssekretär im MfIS, Gerhard Müllenbach. Die weiteren Mitglieder sind der Leiter der Polizeiabteilung, Ltd. MR Wolfgang Klein, der Leiter des Referates D5, Harald

Jenal, der Beauftragte für den Haushalt, ROR Berthold Schneider, der Direktor der LPD, Paul Haben, und der Leiter des LKA, Ltd. KD Franz-Josef Biesel. Die GdP sitzt mit am Tisch und ist vertreten durch den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim MfIS, Karl Recktenwald, und den Vorsitzenden des Polizeihauptpersonalrates, Reinhold Schmitt.

Auf der Basis der aktuellen Aufbauorganisation, die sich laut den Berichten der AG „Polizei200plus -neu-“ aus dem Jahr 2006 und der AG „POG“ aus dem Jahr 2007 im Prinzip bewährt hat, wurden die

ersten Aufträge vergeben. So haben die beiden Polizeibehörden die Schnittstellenprobleme bei den Zuständigkeiten für die Kriminalitätsbekämpfung in gegenseitiger Absprache selbstständig zu lösen. Des Weiteren gilt es, Konzepte für die Verwendungsbereiche des höheren Dienstes sowie der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten zu entwickeln.

Eile bei der Auftragsabwicklung ist nicht geboten. Es gilt vielmehr das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das ist auch gut so.“

Reinhold Schmitt





„Wir kümmern uns!“



JUNGE GRUPPE

„Bildungspolitische Fahrt der JUNGEN GRUPPE“

Neben den bildungspolitischen Inhalten wird ein attraktives Rahmenprogramm stattfinden. Genaue Termin und Programmablauf entnehmen bitte den Ausschreibungen in den Dienststellen.

max. 25 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann nicht beantragt werden.

Bildungsprogramm 2009

Mitglieder

„Tu was DU willst“

Zeit- und Stressmanagement - mal anders

04.05.2009 - 08.05.2009 / Kirkel

Referent : Norbert Großhauser Femau

bitte anmelden bis 01.04.09

max. 15 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

Eigenanteil : 25,00 Euro

„Internetseminar für Einsteiger“

11.05.2009 - 15.05.2009 / Kirkel

bitte anmelden bis 06.04.09

max. 12 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

Eigenanteil : 25,00 Euro

„Spiele der Macht“

Macht und Kommunikation

23.11.2009 - 27.11.2009 / Kirkel

Referent : Norbert Großhauser Femau

bitte anmelden bis 01.10.2009

max. 15 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

Eigenanteil : 25,00 Euro

Mitglieder / Tarifbeschäftigte

„Tarifrecht - TVÖD neu“

02.09.2009 - 04.09.2009 / Bosen

bitte anmelden bis 27.07.09

max. 15 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

Senioren / Mitglieder

„Ruhestandsvorbereitung / Aktivprogramm - Senioren“

26.08.2009 - 28.08.2009 / Bosen

bitte anmelden bis 13.07.09

max. 15 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

„Senioren - Seminar Versorgung / Beihilfe“

17.06.2009 - 19.06.2009 / Bosen

bitte anmelden bis 04.05.09

max. 15 Teilnehmer

Vertrauensleute / Mitglieder

„Interviews, Statements für die Presse“

....im ehrenamtlichen und beruflichen Bereich

26.08.2009 - 28.08.2009 / Kirkel

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

bitte anmelden bis 27.07.09

max. 15 Teilnehmer

„Drogen in der Gesellschaft“

27.04.2009 - 29.04.2009 / Kirkel

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

bitte anmelden bis 16.03.09

max. 15 Teilnehmer

„Die Macht der Bilder“

Digitale Fotografie, Bildbearbeitung.....

22.06.2009 - 24.06.2009 / Kirkel

Bildungsurlaub nach SWGB kann beantragt werden.

bitte anmelden bis 18.05.09

max. 12 Teilnehmer

Personalräte

„Grundlagen des Personalvertretungsrechts“

30.09.2009 - 02.10.2009 / Bosen

max. 15 Teilnehmer

neu gewählte Personalräte

bitte anmelden bis 24.08.09

Frauengruppe

„Frauenpolitische Bildungsfahrt“

Neben den bildungspolitischen Inhalten wird ein attraktives Rahmenprogramm stattfinden. Genaue Termin und Programmablauf entnehmen bitte den Ausschreibungen in den Dienststellen.

max. 25 Teilnehmer

Bildungsurlaub nach SWGB kann nicht beantragt werden.

Landesbezirk Saarland

POLIZEI Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER



**Franz-Josef Biesel
 neuer LKA-Chef**

„Ose“, die meisten seiner Kollegen rufen ihn einfach so, hat eigenen Aussagen zufolge endlich seinen „ganz spannenden Traumjob“ in einer „kleinen flotten Behörde“.



Innenminister Meiser und Franz Josef Biesel
 Foto: Bildstelle

Am 26. November 2008 war es soweit. Der Minister für Inneres und Sport, Klaus Meiser, führte den LtD. KD Franz-Josef Biesel als Nachfolger von Harald Weiland in sein Amt ein. Er ernannte ihn im Beisein einer großen Zahl erlesener Gäste im Dudweiler Bürgerhaus zum Leiter des Landeskriminalamtes.

Die GdP Saarland wünscht für die neue schwere Aufgabe alles Gute, viel Einfühlungsvermögen und ein glückliches „Händchen“. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und versichern ihm, falls erforderlich und/oder gewünscht, auch rat- und tatkräftige Unterstützung.

Reinhold Schmitt

**EIN BLICK ZU DEN
 NACHBARN**

In Rheinland-Pfalz gehen die Regressverfahren wegen Falschbetankung von Dienstkraftfahrzeugen weiter.

Das VG Koblenz und das OVG Rheinland-Pfalz sind der Auffassung, dass der Verschuldensgrad der groben Fahrlässigkeit in der Regel vorliegt, wenn ein Beamter das ihm dienstlich anvertraute Kraftfahrzeug mit falschem Kraftstoff betankt. Das Argument des „Augenblicksversagens“, das die GdP Rheinland-Pfalz ins Feld geführt hatte, zog leider nicht. Die Entscheidung der Gerichte ist für uns mehr als ärgerlich, so die GdP in Rheinland-Pfalz. Trost für alle GdP-Mitglieder. Die Regressversicherung ist im GdP-Beitrag enthalten.

Die Gewerkschaft der Polizei lädt alle Kolleginnen und Kollegen und ihre Partner und Partnerinnen recht herzlich zum Neujahrsempfang am 23. Januar 2009, 19.00 Uhr, in den Festsaal des Rathauses in Saarbrücken ein. Die GdP wird versuchen den Spruch „was nichts kostet ist auch nichts“ zu widerlegen. Neben Speis und Trank wird ein attraktives Programm mit folgenden Künstlern angeboten:

- **The Gang Stars (Mobilband)**
- **Charlie Chaplin (Karikaturist)**
- **Markus Lenzen (Close-up-Magie)**
- **Transatlantic Showband (Tanz- und Programmbegleitung)**

Wir wünschen allen Besuchern des Neujahrsempfangs frohe Stunden in beschwingter und heiterer Atmosphäre.

Der Landesvorstand

